

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1761

2.10.1761 (No. 40)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-926157](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-926157)

No. 40.

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Freytags, den 2ten Octob. 1761.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. Es hat Johann Gerdes, sein in der Waddenser Wisch Burhaber Bogten, belegenes Haus mit ppter 6 $\frac{1}{2}$ Zücker Landes, cum pertinentiis, an Jürgen Friederich Hullmann verkauft. Den 2ten Nov. a. c. ist die Angabe bey dem Develgönnischen Landgericht.
2. Es hat Eilert Hoting, seine im Morgenlande belegene Hoffstelle, nebst Gebäuden und sämtlich dabey gebrauchten 74 Zücker Land, an weyl. Johann Cornelius Wittwe, nomine deren Sohnes, Meinert Cornelius, verkauft. Die Angabe ist den 26. Oct. a. c. bey dem Schweyer Amtsgericht.
3. Es ist der Herr Capitain Ahlers gesonnen, mit Königl. Cammer Consens, zu Wahnbeck und Zyrwege ein paar hundert gute Eichen, Stämme und Bauholz, den 9ten Octobr. a. c. in Johann Olde Johannes Hause zu Wahnbeck verkaufen zu lassen.
4. Es soll das von der verstorbenen Anna Margaretha Haven, zu Kirchhatten, nachgelassene kleine Haus und Garten, den 30ten Octobr. a. c. in Arend Lüschen Wirthshause daselbst, verkauft werden. Den 26ten a. c. ist die Angabe bey dem hiesigen Landgericht.
5. Nachdem Harmen Ehemann, zu Kirch-Kümmen bey hiesigem Königlichem Landgericht um Convocationem Creditorum angesuchet, solche auch, befundenen Umständen nach, erkannt worden: Als werden solchemnach des gedachten Harmen Ehemanns sämtliche Creditores hiemit peremptorie verabladed, auf den 20ten Octobr. anhero vor hiesigem Königl. Landgericht persönlich zu erscheinen, und mittelst in Händen habender Documenten und Brieffschaften, ihre etwa habende Forderungen



gehörig zu bescheinigen, sodann abzuwarten, was ferner mit ihnen zu reden seyn wird; widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie damit nicht weiter gehöret werden, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen hiemit auferleget seyn solle. Geben Dellmenhorst den 15. Sept. 1761.

Königl. Dän. verordnetes Landgericht daselbst. Hansen.

6. Demnach im jüngsten Termino zur Verheuerung der vormahligen Bogelschen, dem Kloster Blankenburg zuständigen Bau in der Bogten Oldenbrock nicht hinlänglich geboten, und dann ein neuer Terminus den 7. Oct. als Mittwoch nach dem 20. Sonntag post Trinitatis, in Friedrich Folten Hause auf dem 6. Strückhauser Mohr angesetzt worden; So können diejenige, welche das eine oder das andere heuern wollen, am obbemeldten Tage Mittags um 12 Uhr sich daselbst einfinden, die Conditiones vernehmen, und nach Gefallen accordiren. Oldenburg den 26. Sept. 1761.

Königl. verordnete Obervorsteher des Klosters Blankenburg.

Lynar. J. C. Gude. J. A. Fleßa.

7. Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß Behuff Reparation des Stadt-Walles, die Lieferung von 8000 Eoden, wie auch die Legung derselbigen, am 6. Oct. a. c. Vormittags auf hiesigem Rathhause, öffentlich an den Mindestfordernden ausgedungen werden sollen. Decretum Oldenburg in Curia, den 24. Sept. 1761.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

II. Bremer Geldcours.

Gute $\frac{2}{3}$ besser als Gold 11 proc.

III. Bremer Getreide-Preise.

Weizen Englischer	83	95	Gold	Commer.]	40	42
Rocken Danziger	65	66	Haber weißer	40	42	
Getrockneter	63	65	schwarz. u. bunt.	37	38	
Gerst Ostfr. Winter]	42	44	Bohnen Ostfriesische	50	54	

III. Privatsachen.

1. Der Hr. Canzelley-Rath Aler ist gesonnen, seiner Frau und Kinder zu Garde belegene olim, weyl. Carsten Haasen Wittwen, sel. Adelheit Haasen Hoffstelle mit ppter 34 Zücken Landes, öffentlich an den Meistbietenden insgesammt oder Stückweise, von Maytag 1762 an, das Haus, und zu Petri selbigen Jahrs das Land anzutreten, dem Befinden nach auf ein oder mehr Jahre aus der Hand zu verheuren. Wer nun Lust und Belieben hat, selbiges insgesammt oder etwas davon zu heuren, derselbe wolle sich am 2. Oct. a. c. als Freytag nach den 19. Sonntag post Trinitatis zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags, in des Kaufmanns

Herrn Timpers Behausung zu Abbehausen einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen contrahiren. Wobey denen erwanigen Liebhabern zur Nachricht dienet, daß 1) ein vor Bohlke Hayesen Haus thür belegener Wärf von 2 bis 3 Scheffel Einsaat und denn noch ein Ham von 4 Zücklandes gepflüget werden kann; 2) außer diesem Pfluglande ppter 30 Zück nechst an dem Hause allenfalls gebräuchet und geheurert werden, 3) und von diesem Lande auf dem Nothfalle 16 Zück Landes gemehet werden können, 4) außer obigen ppter 34 Zücklandes, noch ppter 10 Zücklandes, in den Altenser Feldmark und dahero denen Einwohnern des Kirchdorfs Altens sehr belegen, wie sie dann anjeko von dem Carsten Buse in heuerlichen Gebrauch genommen sind, welche dahero vor allen besonders und alleine zur Verheuerung in des Wirths Wessel Wessels Hause zu Altens den 3. Oct. a. c. werden aufgesetzt werden. Wer also selbige an sich zu heuren gesonnen, kann sich den 3. Oct. a. c. Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr in des Krüger Wessel Wessels Haus zu Altens einfinden, und nach Gefallen contrahiren.

2. Hinrich Zanßen zu Ellwürden, hat 3 Stück zweyjährige durchgeseuchte Ochsen, zwey junge feiste durchgeseuchte Kühe und noch 3 Stück Ochsen, so gleichfalls durchgeseucht, zu verkaufen. Wer Lust hat ein oder ander Stück davon an sich zu kaufen, kann sich bey den Eigenthümer zu Ellwürden melden, und nach Gefallen accordiren.
3. Moritz Dethard Pächter auf dem Vorwerk des Herrn Reichshoffrath von Brink, zum Havendorffer Sande, hat 4 extra gute durchgeseuchte Ochsen Stiere zu verkaufen. Wer solche zu kaufen beiebet, kann sich mit dem ersten bey ihm einfinden, und nach Gefallen accordiren.
4. Weyl. Arnold Langreuters Wittve und deren Beystand Harm Langenberg, wollen ihre sogenannte Erdelwercker Hoffstelle mit ppter 39 Zück Landes, worunter einige Tücker Pflugland, und auf Verlangen noch einige Tücker aus den Gräben aufgebrochen werden können, am 3. Octobr. in Havo Ritschers Wittwen Behausung von Martag 1762 an, auf 3 oder mehr Jahre, wie auch noch andere 9 Tücker, in der Stollhammer Wische belegen, verheuren. Liebhabere können sich am bestimmten Orte Nachmittags um 2 Uhr einfinden.
5. Es sind Jürgen Friederich Gullemann in der Nacht vom 20. auf den 21. von seinem eigenen Lande in Wattens zwey schwarze Arbeits-Pferde, nebst denen dazu gehörigen zweyen Mutterfüllen, diebischer Weise entwandt worden, das eine von diesen Pferden, hat wild Fleisch vor dem Kopf und auf der Lende, das andere ein groß Gewächs in der rechten Seite. Die Füllen sind das eine mit dreyen, und das andere mit einem weissen Zeichen vor dem Kopf gezeichnet. Wer von diesen Pferden Nachricht geben, oder selbige dem Eigenthümer wieder zustellen kann, wolle sich zu Loy bey dem Herrn Major von Detken, oder zum Grossenmeer bey Hinrich Gullemann melden, und eine gute Belohnung gewärtigen.
6. Hinrich Rüstmann zum Norderschwen, sind in der Nacht vom 26. auf den 27. Sept. von seinem Lande 2 grosse schwarze Mutterpferde, davon das eine vierjährig, und das andere sechsjährig weggekommen, das älteste derselben ist hinten und vorne beschlagen, und am linken Bug mit einem R. geschoren, beyde sind über 11 quartier hoch und von guter Statur. Wer dem Eigenthümer davon Nachricht zu geben vermag, soll vor seine Mühe völig bezahlt werden.
7. Abdick Mohrhuisen zum Grossenmeer, sind vor ungefehr 6 Wochen 3 weisse Schaaf, vor dem Kopf mit rother Krebde gemerket, zugekauften. Wer dieselben verlohren, wolle sich bey ihm melden.
8. Es ist Hergon Heerssen zur Butterburg gewillet, seine daselbst belogene Hoffstelle mit 85 und zwiertel

- Jäck Landes, worunter 21 Jäck gut Wügland, so theils mit Rocken und Wintergersten besaamet, wie auch 16 Jäck und 7 Jäck zu Stollhamm und 14 Jäck zu Abbehausen belegen, welche zum Weiden gebraucher werden, am 3. Oct. a. c. in Peter Stöven Wirthshause aus der Hand auf ein oder mehrere Jahre zu verheuren, die desfälligen Liebhaber können sich alsdenn einfinden und contrahiren.
9. Wann weyl. Hinrich Behrens Hoffstelle bey Esenshamm auf dem Berge mit 79 Jäck Landes, worunter 10 Jäck Wügland, und noch 9 Jäck aus dem Grünen gebrochen werden sollen in Termino nicht verheuret werden, so wollen sich die etwanigen Liebhabere, bey weyl. Hinrich Behrens Wittwe einfinden, und beliebentlich accordiren.
 10. Hergen Heerßen zur Butterburg, ist in der Nacht vom 19. auf den 20. Sept. ein schwarzes 41ähriges Mutterpferdt ohne Zeichen, etwas fremdt von Gesichte, aus der Wehde entlaufen. Derjenige dem solches zugelaufen, oder davon Nachricht geben kann, wird ersuchet es dem Eigenthümer kund zu thun, und soll derselbe vor seine Mühe dankbarlich bezahlt werden.
 11. Johann Barre beym Süder-Schwen, hat in der Nacht vom 20. auf den 21. Sept. von seinem, von weyl. Gerd Nischmanns Erben Bau daselbst, in Feuer habenden Lande, ein zweyhähriges Mutterpferd verlohren, es ist selbiges ganz schwarz von Farbe, bey den Ohren und Mähnen erst neulich geschoren, sonst aber ohne einiges Merkzeichen, ausser das an der rechten Seite eine kleine Stelle wovon die Haare durch den Sehl abgeschabet. Wer solches gefunden hat, oder wenn es zugelaufen ist, und wer sonst Nachricht davon zu geben weiß, derselbe wird ersuchet, es dem Eigenthümer zu melden, welcher dafür zu contentiren so willig als schuldig ist.
 12. Eilert Müller zur Ase, als Vormund vor weyl. Organist Wenken Kinder, hat 100 Rthlr. von seiner Pupillen Geldern zinsbar zu belegen.
 13. Es sind von denen Stollhammer Kirchen-Capitalien, anjeh 300 Rthlr. in Golde gegen landübliche Zinsen zu belegen. Wer selbige ganz, oder bey kleinen Capitalien gegen hinlängliche Sicherheit auf Zinsen verlangt, wolle sich ehestens bey denen Kirchjuraten daselbst melden.
 14. Der Kirchjurat zu Hammelwarden Erich Schröder, hat von denen Kirchen-Armen-Küsteren- und Ohmstedischen Geldern einige Capitalien gegen hinlängliche Sicherheit zinsbar zu belegen, und können solche so fort in Empfang genommen werden.
 15. Wann von denen Burhaver Kirchen-Capitalien, auf Martini a. c. 208 Rthlr. und auf Neujahr 1762. 120 Rthlr. einkommen, so belieben diejenigen, welche diese Gelder in den benannten Summen oder bey kleineren Capitalien abzuleihen gesonnen, sich nächstens mit den Documenten der Sicherheit, bey den p. t. Kirchjuraten zu melden, und die Gelder zur gezeigten Zeit in Empfang zu nehmen.
 16. Wann weyl. Wilm Wilms minorennen Kinder Hoffstelle in Bleyer Bogten, die Neuenburg genannt mit ppter 11 Jäck Landes, worunter 29 Jäck Wügland, und 14 Jäck aus dem Grünen gebrochen werden sollen, so bisher von Johann Hüpers bewohnet worden, im neulich gewordenen Termino nicht verheuret worden, so werden diejenigen, so Lust haben solche zu heuren, ersuchet, sich je eher je lieber bey denen Vormündern Johann Lauw zum Oberdich, und Johann Reinhard Lauw zur Mohrsee zu melden, und nach Belieben zu accordiren. Auch hat der Vormund Johann Reinhard Lauw zur Mohrsee, von seiner Pupillen Geldern ppter 1000 Rthlr. in Gold zinsbar zu belegen. Diejenigen so davon anleihen wollen, auch etwa bey kleinen Summen zu 100 Rthlr. können sich desfalls bey ihm melden, das Geld kann zwischen Martini und Weihnachten ausgezahlt werden.
 17. Der Mohrsinger Schuljurat Johann Reinhard Lauw, hat zu Martini 133 Rthlr. 24 gr. zinsbar zu belegen. Wer dieses Capital anleihen will, kann sich nächstens bey ihm melden.
 18. Johann Reinhard Lauw ist gesonnen, von seiner Hoffstelle zur Mohrsee ppter 70 Jäck Landes, worunter 10 Jäck Wügland mit dem Nebengebäude auf einige Jahre aus der Hand zu verheuren. Diejenigen so Lust haben zu heuren, belieben sich bey ihm die erste Zeit zu melden, und zu accordiren.
 19. Von denen Waddenser Kirchen-Mitteln sind anjeh 10 Rthlr. und ein Canzel Capital von 75 Rthlr. in gutem Golde, gegen landübliche Zinsen zu belegen. Derjenige so solche Gelder benöthiget, kann selbige so gleich, wann hinlängliche Sicherheit angewiesen, bey dem Rechnungsführenden Kirchjuraten Ehde Meyer in Empfang nehmen.

Oldenburg, gedruckt in der Königl. Dän. priv. Buchdruckerey
bey sel. Johann Arnold Görjen Wittwe.

